

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Brede-Hoffmann, Karl Peter Bruch, Hendrik Hering, Joachim Mertes, Gerd Itzek und Friedel Jaeger (SPD)

und

## Antwort

des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit

### Mögliche Verknüpfung von CDU-Spenden und ctt-Aufträgen

Die Kleine Anfrage 3765 vom 29. Januar 2001 hat folgenden Wortlaut:

Aus Medienberichten geht hervor, dass Firmen und Personen aus Trier und dem Saarland Spenden an die CDU geleistet haben sollen. Unter anderem werden die WACO Planen und Bauen GmbH und das Architekturbüro Kiwitter & Ludwig genannt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sind Firmen und Personen Auftragnehmer der ctt oder auf sonstige Weise bei ctt-Bauvorhaben beteiligt gewesen, für die das Land Rheinland-Pfalz finanzielle Zuwendungen gewährt hat?
2. Haben sich bei der Prüfung von Verwendungsnachweisen und Rückforderungsansprüchen Hinweise auf Verstöße gegen vergaberechtliche Vorschriften, Zuwendungsbescheide oder Straftatbestände ergeben?
3. Welche wirtschaftlichen Vorteile sind den Auftragnehmern der ctt durch eventuelle Vergabe- und Abrechnungsmanipulationen entstanden?
4. Ist bislang ein zeitlicher oder sachlicher Zusammenhang zwischen den oben genannten Spenden an die CDU in Rheinland-Pfalz und den ctt-Aufträgen bekannt geworden?
5. Gegen wie viele und welche Personen laufen im Zusammenhang mit diesen ctt-Aufträgen staatsanwaltschaftliche Ermittlungen?

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Februar 2001 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Dem Caritasträgergesellschaft e. V. (ctt), Trier, wurden insbesondere als Träger von Krankenhäusern und Einrichtungen der Altenhilfe Landeszuwendungen für Bauvorhaben gewährt, an denen Firmen und Personen als Auftragnehmer des ctt beteiligt waren. Auf die Darlegungen im vertraulichen Teil der 73. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 25. Januar 2001 (Tagesordnungspunkt 8) darf verwiesen werden.

Zu 2.:

Bei der Prüfung der Zuwendungen zum Bau der ctt-Altenhilfeeinrichtungen St. Hildegard in Emmelshausen und St. Barbara in Mudersbach haben sowohl die Prüfung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz als auch die anschließende Prüfung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier Verstöße gegen vergaberechtliche Bestimmungen und Anhaltspunkte für das Vorliegen von Straftatbeständen ergeben.

Es wurden vor allem folgende vergaberechtlichen Verstöße festgestellt:

- Trotz bestehender Pauschalpreisvereinbarung wurden Mengenansätze zwischen Submission und Auftragserteilung geändert und die dadurch bedingte Erhöhung des Pauschalpreises vom ctt übernommen.

b. w.

- Positionen von Leistungsverzeichnissen wurden in unvertretbarer Höhe nicht ausgeführt und vielfach stattdessen Nachtragspositionen vereinbart und gesondert vergütet.
- Vorab von Bietern vorsorglich in Aussicht gestellte Preisnachlässe wurden im Submissionstermin nicht verlesen.
- Es wurden Angebote angenommen, die nach den Vorschriften der VOB von der Wertung hätten ausgeschlossen werden müssen.
- Andererseits wurden Angebote ausgeschlossen, die nach den Bestimmungen der VOB hätten gewertet werden müssen.
- Bei einer Vergabeentscheidung wurde ein Nebenangebot gewertet, die darin beschriebene Leistung kam aber nicht zur Ausführung.
- Zwischen ausgeschriebenen und abgerechneten Leistungen bestanden zum Teil erhebliche Diskrepanzen.
- Bei einer Ausschreibung und Vergabe wurden zwei differierende Preisspiegel erstellt. Der zweite Preisspiegel berücksichtigte auch eine Firma, deren Angebot nicht mit einem Eingangsstempel versehen war und für das auch kein mit einer Nummer versehener Briefumschlag vorlag. Diese Firma erhielt den Zuschlag.
- Überhöhte Rechnungen wurden vom Auftraggeber akzeptiert.
- Nicht ausgeführte Leistungen wurden nicht beanstandet.
- Bei Angeboten und Aufträgen wurden Leistungsziffern ausgetauscht oder bei der Vergabe Alternativpositionen gewertet, die nachher nicht ausgeführt wurden.

Die Landesregierung hat in der vorgenannten Ausschusssitzung umfassend über den ihr bekannten Sachverhalt informiert.

Die Prüfberichte des Rechnungshofs wurden der Staatsanwaltschaft Koblenz zugeleitet. Die Staatsanwaltschaft hat im Fall des Alten- und Altenpflegeheimes St. Hildegard in Emmelshausen teils wegen fehlenden Tatverdachts, teils wegen Eintritts der Verfolgungsverjährung kein Ermittlungsverfahren eröffnet. Im Fall des Alten- und Altenpflegeheimes St. Barbara in Mudersbach wurden wegen fehlenden Tatverdachts beziehungsweise Eintritts der Verfolgungsverjährung Ermittlungsverfahren im Hinblick auf Betrug zum Nachteil des Landes Rheinland-Pfalz, Betrug zum Nachteil eines Mitbewerbers sowie wegen Unregelmäßigkeiten im Rahmen der Submission bezüglich der Mauer-, Beton- und Erdarbeiten nicht eingeleitet.

Weiterhin hat die Prüfung der dem in Trägerschaft des ctt geführten Cusanus-Krankenhaus in Bernkastel gewährten investiven Zuwendungen zu Rückforderungen geführt, weil das Krankenhaus aufgrund einer Rechnung, der kein Leistungsaustausch zugrunde lag, die Auszahlung von Fördermitteln veranlasst hat.

Zu 3. bis 5.:

Die Fragen betreffen laufende Ermittlungsverfahren, die bei der Staatsanwaltschaft Koblenz anhängig sind. Aus Gründen des Datenschutzes, des Schutzes des Steuergeheimnisses und zum Schutz des Ermittlungserfolges ist eine Beantwortung der aufgeworfenen Fragen im Rahmen einer Kleinen Anfrage nicht möglich. Die Landesregierung hat dem Rechtsausschuss des Landtags in seiner 50. Sitzung am 8. Februar 2001 (Tagesordnungspunkt 26) umfassend zum derzeitigen Stand der Ermittlungen berichtet.

Florian Gerster  
Staatsminister